

## Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

### Tierhaltererklärung

zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen

(Grundimmunisierung der Mutterkuh während Trächtigkeit)

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Betriebsname:</b>                  |  |
| <b>Registrier-Nr.:</b>                |  |
| <b>Name, Vorname:</b><br>(Tierhalter) |  |
| <b>Straße:</b>                        |  |
| <b>PLZ, Ort:</b>                      |  |
| <b>Telefon / Telefax:</b>             |  |

| Ohrmarke Kalb | Ohrmarke Muttertier |
|---------------|---------------------|
|               |                     |
|               |                     |
|               |                     |
|               |                     |
|               |                     |

Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam geimpften Muttertier<sup>1</sup> ab, und jedes Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, jeweils oben genannten Muttertieres erhalten.

Das/die jeweilige/n Kalb/Kälber wurde/n bis maximal 14 Tage vor innerstaatlichem Transport mit negativem Ergebnis auf BTV untersucht. Der negative Untersuchungsbefund ist in der HIT-Datenbank erfasst.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters

<sup>1</sup> Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung) und nach der zweiten Impfung mindestens 4 Wochen vergangen sind.